

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/405 von Miriam Locher: «SOS-Lektionen»
2025/405

vom 10. Februar 2026

1. Text der Interpellation

Am 11. September 2025 reichte Miriam Locher die Interpellation 2025/405 «SOS-Lektionen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Herbst 2020 hat der Regierungsrat das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 genehmigt – vorbehaltlich der Ausgabenbewilligung durch den Landrat – und in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. In der Landratsdebatte Ende November 2021 wurde besonders das gute Zusammenspiel aller Beteiligten betont. Die Vorlage wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Ziel des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» ist es, die Schulen bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrags zu unterstützen. Ein Bestandteil davon sind die sogenannten SOS-Lektionen. Diese Lektionen sollen helfen, Klassen oder Gruppen in akuten, schwierigen Situationen zu stabilisieren, Lehrpersonen zu entlasten und trotz herausfordernder Rahmenbedingungen den Bildungserfolg zu sichern. Laut dem Amt für Volksschulen (AVS) können SOS-Lektionen in folgenden Fällen eingesetzt werden:

Kriterien bezogen auf die Klasse:

- *Schwierige Klassensituationen mit einem hohen Anteil an Schüler:innen mit Leistungs- und Motivationsproblemen*
- *Integration von neu dazugestossenen Schüler:innen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen (z. B. nach Repetition, Klassenwechsel oder Zuzug)*
- *Probleme durch Gruppenbildungen innerhalb der Klasse*
- *Hoher Anteil an Lernenden, die die Grundkompetenzen in Deutsch und/oder Mathematik nicht erreichen*
- *Schüler:innen mit gravierenden ausserschulischen Problemen, die sich direkt auf den Schultag auswirken*
- *Schwierige soziale oder personelle Konstellationen innerhalb der Klasse*
- *Instabile Vertretungssituation, wenn die Klasse stark auf häufige Lehrerwechsel reagiert*

Kriterien bezogen auf einzelne Schüler:innen (unter Beachtung der Abgrenzung zur Speziellen Förderung):

- *Auffälliges Verhalten und disziplinarische Probleme*
- *Wiedereingliederung nach einem Unterrichtsausschluss oder Timeout*

- Überbrückung bis zur Bewilligung anderer Massnahmen

Kriterien bezogen auf die Lehrpersonen:

- Nach längeren Krankheitsausfällen, wenn keine ausreichende Vertretung vorhanden ist
- Akute Schwierigkeiten in der Klassenführung
- Schutz der Gesundheit der Lehrperson bei drohender Überlastung oder zur Unterstützung beim Wiedereinstieg

Die Kosten für die SOS-Lektionen trägt die jeweilige Trägerschaft. Die Schulleitung muss jährlich gegenüber dem Schulrat und dem Amt für Volksschulen Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ablegen. Zur Dokumentation stellt das AVS ein Formular bereit. Dieses dient dazu, Erfahrungen systematisch zu erfassen und im Jahr 2026 eine Standortbestimmung vorzunehmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob und in welcher Weise die eingesetzten Mittel zur Zielerreichung beigetragen haben.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Situation an den Schulen stetig anspruchsvoller wurde. Gerade auch zu Beginn des Schuljahres zeigen sich auf allen Stufen von Kindergarten bis Mittelstufe enorm herausfordernde Situationen, bei welchen auch versucht wird, sie mit SOS-Lektionen aufzufangen. Die SOS-Lektionen sind aber auch unter dem Jahr in Notsituationen ein wichtiges Instrument, um die Umstände kurzfristig zu entschärfen.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primar und Sek I:

1. Wie ist die Ausschöpfung der SOS-Lektionen in den Jahren seit der Einführung ausgefallen?
2. Sind bereits regionale Unterschiede erkennbar und falls ja, welche?
3. Welche Varianten bieten sich als Anschlusslösung für die SOS-Lektionen nach Abschluss des Projekts Zukunft Volksschulen an?
4. Welche alternativen Varianten der SOS-Lektionen sieht der Regierungsrat, um akute Notsituationen in den Klassen aufzufangen?
5. Welchen Planungshorizont erhalten die Schulleitungen im Kanton bezüglich der Verfügbarkeit der SOS-Lektionen?

2. Einleitende Bemerkungen

Das Programm «Zukunft Volksschule» wird seit dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt und zielt auf die nachhaltige Sicherung des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I ab. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Eine davon, ist die rechtliche Verankerung der sogenannten «SOS-Lektionen» beziehungsweise «SOS-Ressourcen». Diese stehen den Primar- und Sekundarschulleitungen zur Sicherung des Bildungserfolgs bei erschwerten Klassensituationen für dringliche und zeitlich befristete Massnahmen zur Verfügung:

auf der Primarstufe im Umfang von 1/8 Jahreslektion¹ pro Klasse und
auf der Sekundarstufe I im Umfang von 1/3 Jahreslektion pro Klasse der Leistungszüge A und E.

Die Schulleitungen entscheiden über die Massnahmen im Rahmen der Vorgaben des Schulprogramms und informieren den Schulrat sowie auf der Primarstufe den Gemeinderat. Über den Mit-

¹ [Handreichung «ZUKUNFT:VS» SOS-Lektionen Schuljahr 22/23](#)

teleinsatz legt die Schulleitung gegenüber dem Schulrat und dem Amt für Volksschulen (AVS) jährlich Rechenschaft ab (AVS; § 32b Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule [Vo KG/PS, [SGS 641.11](#)] und § 13c Verordnung für die Sekundarschule [Vo Sek, [SGS 642.11](#)]).

Das AVS stellt dazu ein entsprechendes Formular zur Verfügung, um die gemachten Erfahrungen zu erfassen, auszuwerten und zu dokumentieren. Im Zentrum steht dies Frage, ob und wie die Mittel für die Zielerreichung genutzt werden. Diese Daten bilden die Grundlage für die Beantwortung der Fragen der Interpellantin.

1. Wie ist die Ausschöpfung der SOS-Lektionen in den Jahren seit der Einführung ausgefallen?

Im Schuljahr 2024/25 standen auf der Primarstufe insgesamt 6'246 Lektionen und auf der Sekundarstufe I 3'565 Lektionen zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Einsatz der SOS-Lektionen nach Schulstufe und Funktion.

Tabelle 1: Einsatz SOS-Lektionen im Schuljahr 2024/25 nach Stufe und Funktion

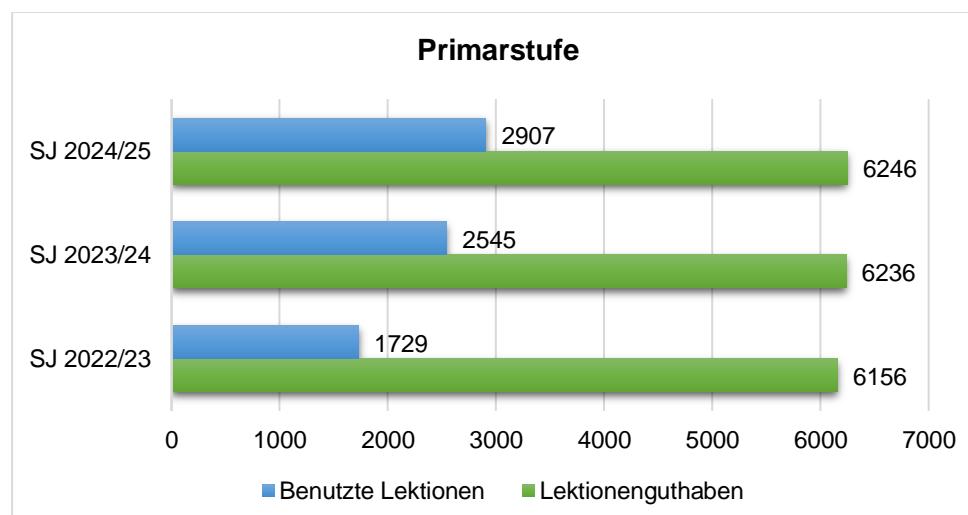
Funktion	Schulstufe	
	Primarstufe	Sekundarstufe I
Lehrperson	1'489	1017
Sozialpädagogik	408*	9*
Assistenz	969*	0*
Externe Fachpersonen	41	
Total	2'907	1'026

*Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Assistenz werden in Stunden eingesetzt. Die in der Tabelle festgehaltenen Angaben basieren entsprechend auf Stunden, die in Lektionen umgerechnet wurden.

Quelle: AVS 2025

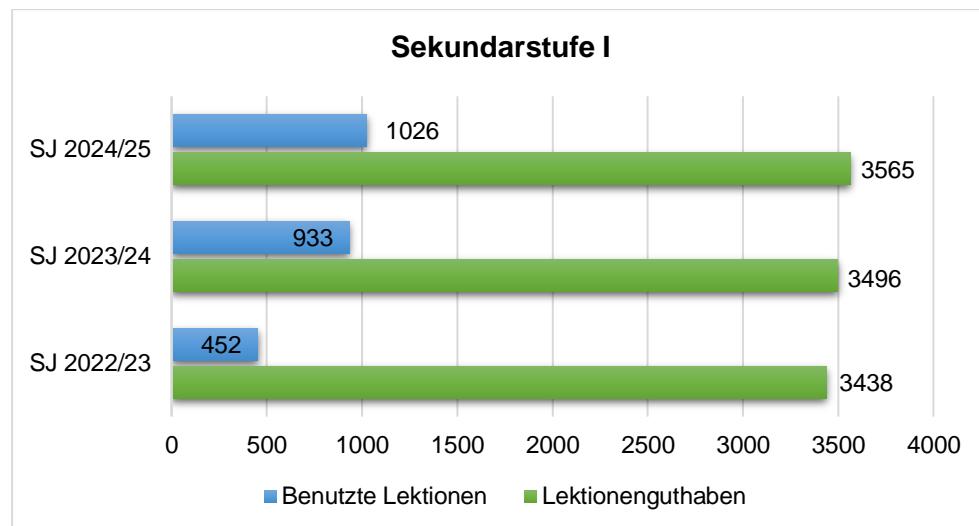
Die Primar- und Sekundarschulleitungen haben im Schuljahr 2024/25 im Vergleich zu den Vorjahren 2022/23 und 2023/24 mehr SOS-Lektionen eingesetzt. Dies ist unter anderem auf eine gezielte Kommunikation und verstärkte Beratung des AVS zurückzuführen. Zudem zeigen die Rückmeldungen der Schulleitungen, dass die vorhandenen Ressourcen zweckmäßig und bedarfsgerecht eingesetzt und daher nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Nachfolgende Grafiken zeigen den Einsatz der SOS-Lektionen nach Schuljahr und Schulstufe der letzten drei Schuljahre.

Grafik 1 Primarstufe: Einsatz SOS-Lektionen SJ 2022/23 bis 2024/25



Quelle: AVS 2025

Grafik 2 Sekundarstufe I: Einsatz SOS-Lektionen SJ 2022/23 bis 2024/25



Quelle: AVS 2025

Die Auswertung der Rückmeldungen der Schulleitungen hinsichtlich der Wirksamkeit zeigt deutlich, dass die durch die SOS-Lektionen ermöglichten Interventionen eine wichtige und wirksame Unterstützung in anspruchsvollen Schulsituationen darstellen.

Auf der Primarstufe konnten in 91 bis 95 Prozent der Fälle schwierige Klassensituationen stabilisiert werden. Auf der Sekundarstufe I lag die Erfolgsquote zwischen 68 und 89 Prozent. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die SOS-Lektionen ein zentrales und bewährtes Instrument sind, um in akuten Belastungssituationen rasch reagieren und die Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler sichern zu können.

2. Sind bereits regionale Unterschiede erkennbar und falls ja, welche?

Für die Auswertung regionaler Unterschiede auf der Primarstufe wurde der Kanton Basel-Landschaft in zwei Gebiete unterteilt. Die Grenze verläuft bei Liestal und trennt das Oberbaselbiet mit 37 Schulen vom Unterbaselbiet mit 32 Schulen. Auf der Sekundarstufe bestehen insgesamt 17 Schulen, davon 4 im Oberbaselbiet und 13 im Unterbaselbiet.

Primarstufe

Im Schuljahr 2023/24 haben 34 Prozent der Schulen im Unterbaselbiet und 21 Prozent der Schulen im Oberbaselbiet SOS-Lektionen bezogen. Im Schuljahr 2024/25 stiegen die Werte auf 56 Prozent im Unterbaselbiet und 35 Prozent im Oberbaselbiet.

Entsprechend wurden im Unterbaselbiet verhältnismässig mehr SOS-Lektionen eingesetzt als im Oberbaselbiet. Dies lässt sich im Wesentlichen damit begründen, dass sich die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach der Schülerzahl richten. Entsprechend stehen den eher kleinen Schulen im Oberbaselbiet weniger Lektionen zur Verfügung.

Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I lassen sich keine regionalen Unterschiede ableiten. Im Schuljahr 2023/24 nutzten 11 von 17 Schulen SOS-Lektionen, darunter drei von insgesamt vier Schulen im Oberbaselbiet. Im Schuljahr 2024/25 waren es neun von 17 Schulen, wovon eine im Oberbaselbiet lag.

3. *Welche Varianten bieten sich als Anschlusslösung für die SOS-Lektionen nach Abschluss des Projekts Zukunft Volksschulen an?*

Die SOS-Lektionen sind, anders als andere Massnahmen des Programms «Zukunft Volksschule», nicht befristet. Sie stehen den Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe I auch nach 2028 dauerhaft zur Verfügung.

4. *Welche alternativen Varianten der SOS-Lektionen sieht der Regierungsrat, um akute Notsituationen in den Klassen aufzufangen?*

Da die Ressourcen unbefristet zur Verfügung stehen, sind keine Alternativen notwendig. Die Schulen werden weiterhin bei Bedarf vom AVS beraten, was die Bewältigung von spezifischen Einzelfällen oder «Notsituationen» betrifft.

5. *Welchen Planungshorizont erhalten die Schulleitungen im Kanton bezüglich der Verfügbarkeit der SOS-Lektionen?*

Wie bereits in Antwort 3. und 4. ausgeführt, stehen die Ressourcen unbefristet zur Verfügung.

Liestal, 10. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich